

10.08.2021

Änderungsantrag zu TOP 13 der Sitzung am 12.08.2021 des Stadtrats Gräfenberg [26-14a]

Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern fördern statt erschweren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Aus unserer Sicht ist es notwendig, die Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern.

Wir stellen daher folgenden

Ä n d e r u n g s - A n t r a g:

Die Geschäftsordnung der Stadt Gräfenberg wird wie folgt geändert:

§ 23 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

"¹Vor der offiziellen Eröffnung der Stadtratssitzungen findet jeweils eine Bürgerfragestunde statt. ²Diese soll insgesamt maximal eine viertel Stunde dauern. ³Bürgerinnen und Bürger haben dabei die Möglichkeit, Fragen und Anliegen vorzubringen. ⁴Die Redezeit je Bürger wird auf fünf Minuten begrenzt. ⁵Eine Diskussion der Anliegen und Fragen findet in der Regel während der Bürgerfragestunde nicht statt, bei Bedarf ist ein Tagesordnungspunkt dazu in eine der nächsten Stadtratssitzungen aufzunehmen. ⁶Soweit Fragen nicht sofort beantwortet werden können, soll dies schriftlich innerhalb von drei Wochen geschehen. ⁷Fragen und Antworten werden in eine gesonderte Niederschrift aufgenommen. ⁸Zulässig sind Anfragen, welche die Stadt Gräfenberg und ihre Einrichtungen betreffen."

B e g r ü n d u n g:

Eine ersatzlose Streichung der Bürgerfragestunde widerspricht dem Gedanken, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Eine Bürgerfragestunde vor dem offiziellen Beginn der Stadtratssitzung löst das von der Verwaltung beschriebene Problem, dass Bürgerfragestunden während der Stadtratssitzung nach der Rechtsauffassung des Innenministeriums nicht zulässig sind. Dies wird auch in anderen Kommunen, zum Beispiel in Oberschleißheim, so praktiziert. Bei einer

Bürgerfragestunde vor dem offiziellen Beginn kann auch auf die vorherige Anmeldung, welche die Nutzung der Bürgerfragestunde unnötig erschwert und einschränkt, sowie auf die inhaltlich enge Beschränkung auf Themen, welche „den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats“ betreffen, verzichtet werden. Damit können von den Bürgerinnen und Bürgern auch Fragen gestellt werden, welche für das Leben in der Stadt wichtig sind, obwohl sie nur mittelbar in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats fallen.

Weitere Begründung mündlich.

Matthias Striebich

Fraktionssprecher